

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 81 (1996)
Heft: 4

Buchbesprechung: Halt! Es ist mein Leben [Robert Kehl]
Autor: Bossart, Adolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertisch

Halt! Es ist m e i n Leben

Unter diesem Titel legt der Zürcher Rechtsanwalt Dr. iur. Robert Kehl der Öffentlichkeit ein neues, überaus lesenswertes Buch vor. Das Besondere dieses neuerschienenen und diesmal noch viel umfassenderen Werkes über Sterbehilfe und Tod (in dem auch der im FREIDENKER vom Juni 1995 abgedruckte Artikel über den radikalen Kurswechsel bei EXIT enthalten ist) liegt darin, dass hier erstmals Probleme der Sterbehilfe aufgegriffen werden, über die sonst von keiner Seite informiert wird, obschon diese Fragen für jede(n) von uns von existentieller Bedeutung sind.

So erhalten wir erstmals Aufschluss über den rechtlichen Stellenwert der von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften herausgegebenen medizinisch-ethischen Richtlinien für die Sterbehilfe (S. 154 ff.). Diese wurden bisher sogar

von unseren obersten Behörden - sei es aus Unkenntnis oder aus Bequemlichkeit, um sich mit dem heissen Thema selber nicht gründlicher befassen zu müssen - wie ein Gesetz oder eine heilige Schrift behandelt, obschon ihr jede Verbindlichkeit abgeht. (Diese Richtlinien sind sogar für die Ärzte nicht verbindlich; sie gelten nur als Empfehlung.)

Auch scheint es - wie der Autor feststellt - bisher kaum jemandem aufgefallen zu sein, dass in der alltäglichen Praxis wie von einer Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wird, der Schwerstkranke oder Sterbende könne sogar bei der Entscheidung über Leben und Tod vertreten werden, sei es durch ein Familienmitglied oder eine andere Drittperson. Dabei wurde im sonstigen Rechtsleben bisher stets der Grundsatz vertreten, in bezug auf höchstpersönliche Entscheidungen gebe es überhaupt keine Vertretung. Ist - so fragt der Autor - die Entscheidung über Leben und Tod nicht die allerhöchste persönliche Angelegenheit? (S. 201) Wie ist es möglich, dass Ärzte und sogar Juristen über dieses schwerwiegende Problem einfach hinweggehen?

Kritisch und eben deshalb sehr lesenswert ist auch ein Artikel über den sogenannten Hirntod, den der Autor als medizinisch-rechtliche Erfindung bezeichnet, als Annahme, die mittlerweile auch von namhaften Medizinern in Frage gestellt wird. Wie sollen - so fragt Kehl - die bisherigen zahlreichen Organentnahmen von "Hirntoten" rechtlich qualifiziert werden, wenn sich dieser Begriff als unhaltbar erweisen sollte? Und wie es komme, dass die in zahlreichen Umfragen und unzähligen Publikationen sowie durch parlamentarische Vorstösse verlangte gesetzliche Regelung der Sterbehilfe - namentlich auch eine gesetzliche Verbindlicherklärung von Patientenverfügungen - von unserem Parlament mit haltlosen Argumenten abgewimmelt wird, wie dies der Verfasser dartut (S. 224 ff.).

Oder warum tut man alles, um einen würdigen und schmerzlosen Freitod zu verhindern (S. 117 u. 267 ff.), obschon uns ein verfassungsmässiges Recht auf freie Verfügung über das Leben zusteht? (S. 33 ff.) Die Lektüre dieses Buches ist jedermann sehr zu empfehlen. Es ist auch anregend und in leichtverständlicher Sprache geschrieben.

Adolf Bossart

Fortsetzung von S. 4

Art. 119 Fakultatives Referendum

Antrag, das bisherige Quorum von 50'000 Stimmen bei dieser Anzahl zu belassen.

Art 163 Verfassungsgerichtsbarkeit

Vorschlag

Abs. 1 sei wie folgt zu ergänzen:

d. Rechtsfragen im Verhältnis zwischen einem Kanton und einer unter seiner Hoheit stehenden religiösen Körperschaft.

Begründung:

Die Systematik des Verfassungsrechts verlangt, dass auch für die Behandlung von Rechtsfragen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche d.h. zwischen einem Kanton und einer unter seiner Kirchenhoheit stehenden religiösen Körperschaft eine richterliche Behörde bestimmt bzw. expressis verbis bezeichnet wird. Diese Rolle kann nur dem "über den Dingen stehenden" Bundesgericht zufallen. Zu seinen Aufgaben gehörte beispielsweise die Prüfung und Beurteilung der Rechtsbeständigkeit kirchengeschichtlich begründeter Forderungen (sogenannte "Historische Rechtstitel").

Robert Kehl: Halt! Es ist m e i n Leben

Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik
Muri BE 1995

ISBN 3 85707 044 7

315 Seiten, Fr. 36.-

Bern 26. Februar 1996

Zentralvorstand FVS